

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK)

Vom 15. Mai 2025

Aufgrund von Art. 1 Absatz 4 Staatsvertrag über die gemeinsame Berufsvertretung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vom 2. Juni 2005 (SächsGVBl. S. 268), der durch den Staatsvertrag vom 28. April 2021 (SächsGVBl. S. 663) geändert worden ist, in Verbindung mit § 12 Absatz 3 Satz 2 Nr. 2 und § 18 Absatz 3 des Sächsischen Heilberufekammergesetzes (SächsHKaG) vom 5. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 559), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 6 des Gesetzes vom 17. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 662) geändert worden ist, hat die Kammersversammlung der OPK am 28. März 2025 die folgende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK) vom 14. Dezember 2022 beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührenordnung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (OPK) vom 14. Dezember 2022, (genehmigt mit Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 08. Dezember 2022, Az: 31-5014/34/1-2022/214380) veröffentlicht auf der Internetseite der OPK (Datei-URL: https://opk-info.de/wp-content/uploads/20221214_Neuformung-Gebührenordnung-1.pdf) wird in der Anlage zu § 1 Absatz 2 Satz 1 Gebührenordnung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer Kostenverzeichnis in Teil A „Gebühren“ wie folgt geändert:

1. Ziffer „5. Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Prüfungszeugnissen und sonstigen Befähigungsnachweisen“ wird wie folgt gefasst:

5. Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Prüfungszeugnissen und sonstigen Befähigungsnachweisen außerhalb der Weiterbildung (z.B. Anerkennung von Zeugnissen und Diplomen anderer Staaten)	100 €- 600 €
---	--------------

2. In Ziffer **7.2 Weiterbildungsbefugnis** werden die Worte „Verfahren für die Verlängerung einer Weiterbildungsbefugnis 120€“ gestrichen.
3. Ziffer „**7.3 Verfahren zur Anerkennung einer Bezeichnung nach WBO für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (WBO PT)**“ wird wie folgt gefasst:

7.3 Verfahren zur Anerkennung einer Bezeichnung nach WBO für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer (WBO PT)		
einer Gebietsbezeichnung		
<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zur Prüfung zur Erlangung einer Gebietsbezeichnung • Ladung zur mündlichen Prüfung/ Wiederholungsprüfung 	110€	600€
einer Zusatzbezeichnung (Bereichsweiterbildung)		
<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zur Prüfung zur Erlangung zu einer Bereichsbezeichnung • Ladung zur mündlichen Prüfung / Wiederholungsprüfung 	110€	600€
Bearbeitung von Anträgen auf Feststellung der Gleichwertigkeit einer Gebiets-, oder Bereichsweiterbildung bei ausländischen Qualifikationen		500 €
Ladung zu einer mündlichen Prüfung/Wiederholungsprüfung		600€

4. Ziffer „**7.4 Verfahren zur Anerkennung einer Bezeichnung nach WBO für die Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer**“ wird wie folgt gefasst:

7.4 Verfahren zur Anerkennung einer Bezeichnung nach WBO für die Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer		
einer Zusatzbezeichnung (Bereichsweiterbildung)		
<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zur Prüfung zur Erlangung einer Zusatzbezeichnung • Ladung zur mündlichen Prüfung /Wiederholungsprüfung 	110€	600€
Anträge auf Prüfung der Feststellung der (teilweisen) Gleichwertigkeit abgeleisteter Qualifikationen gemäß den Übergangsregelungen		300 €

Bearbeitung von Anträgen auf Feststellung der Gleichwertigkeit einer Bereichsweiterbildung bei ausländischen Qualifikationen	500 €
Ladung zu einer mündlichen Prüfung	600€

Artikel 2

Die Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leipzig, den 02. April 2025

Dr. Gregor Peikert
Präsident

Diese Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der OPK vom 14. Dezember 2022 wird hiermit rechtsaufsichtlich genehmigt.

Az: 31-5014/34/2-2025/94842

Dresden, 05. Mai 2025

Marko Jaksch
Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der OPK vom 14. Dezember 2022 wird hiermit ausgefertigt und gemäß § 16 Absatz 1 der Hauptsatzung der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer bekannt gemacht.

Leipzig, den 15. Mai 2025

Dr. Gregor Peikert
Präsident